

Anfrage Nr.: 0011/2011/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Rothfuß**  
**Anfragedatum: 10.02.2011**

Betreff:

**Nachfrage zur Beschlussvorlage  
0377/2010/BV: "Liniennetzoptimierung  
Heidelberg"**

Im Gemeinderat am 10.02.2011 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Rothfuß:

Ich hatte vor ungefähr einer Woche eine schriftliche Frage eingebracht. Die taucht hier leider nicht auf. Nach welchen Kriterien kommen die Fragen in die Fragezeit? Es ging um die Liniennetzoptimierung. Ich habe heute per E-Mail eine Antwort erhalten. Ich hätte aber trotzdem gerne gewusst, warum meine Frage nicht in der Fragezeit erscheint?

Antwort:

Ihre Nachfrage bezieht sich auf die Zusage eines Gutachtens zu den Fahrgastzahlen im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage Drucksache 0377/2010/BV „Liniennetzoptimierung Heidelberg“.

Diese Nachfrage wurde Ihnen schriftlich durch das Amt für Verkehrsmanagement per E-Mail vom 10.02.2011 beantwortet.

Das Fragerecht gemeinderätlicher Mitglieder nach § 24 Absatz 4 und Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Heidelberger Gemeinderates umfasst grundsätzlich „Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung“.

Vorliegend handelt es sich jedoch um keine Anfrage, die thematisch abschließend behandelt werden kann, sondern Teil eines komplexen Beratungsgegenstandes mit einer umfangreichen Beratungsfolge ist. Von daher wurde Ihre Nachfrage der Beratungsfolge der Beschlussvorlage zur Drucksache 0377/2010/BV „Liniennetzoptimierung Heidelberg“ zugeordnet.

Entsprechend wurde Ihre Anfrage mit der gegebenen Antwort – und weiterer Anfragen Ihrerseits – als Anlage 11 der genannten Drucksache (Tischvorlage im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 23.02.2011) bereitgestellt und ist auch im Bürgerinformationssystem der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.